FREIBERUFLER-TICKER vom 10. Februar 2023

1. Energiekrise trifft KMU in den Bundesländern unterschiedlich stark

Für eine am 1. Februar 2023 veröffentlichte Analyse teilte KfW Research die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Bundesländern nach dem Anteil der Energiekosten an ihrem Umsatz in vier Klassen ein. Je höher der Anteil, umso stärker fallen die Preissteigerungen ins Gewicht. Der größte Anteil an Unternehmen mit der höchsten Energiekostenbelastung findet sich demnach in Thüringen, wo jedes vierte Unternehmen (25 Prozent) in die oberste Kategorie fällt (Energiekostenanteil mehr als zwölf Prozent am Umsatz). Auch in Mecklenburg-Vorpommern (22 Prozent) und Niedersachsen/Bremen (18 Prozent) sind die Mittelständlerinnen und Mittelständler überdurchschnittlich stark betroffen. Die Unternehmenslandschaft in Hessen (14 Prozent), Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (beide elf Prozent) ist durch weitaus geringere Energiekostenanteile am Umsatz gekennzeichnet. Bundesweit liegt der Anteil von kleinen und mittleren Firmen in der Klasse mit den höchsten Energiekosten bei 14 Prozent. Vor Beginn des Ukraine-Kriegs waren die Energiekosten im deutschen Mittelstand weitgehend überschaubar. Ihr Anteil am Umsatz lag 2021 bei durchschnittlich 5,8 Prozent. Für die Freien Berufe erhob der BFB in seiner Konjunkturumfrage Winter 2022 korrespondierende Werte: Machte der Anteil der Energiekosten am Umsatz 2021 bei nur 3,5 Prozent mehr als 20 Prozent aus, so ist dies 2022 für 13,7 Prozent so, dieser Anteil hat sich mithin nahezu vervierfacht.

2. Bundesregierung zum Thema „Größe und Bewältigung des Fachkräftemangels“

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (20/5395) auf eine Kleine Anfrage zum Fachkräftemangel ausführt, kann in Deutschland von einem allgemeinen Arbeitskräftemangel nicht gesprochen werden. Des Weiteren heißt es, im dritten Quartal 2022 waren nach Ergebnissen der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1,82 Millionen offene Stellen zu besetzen. Demgegenüber waren im Dezember 2022 2,45 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Unter Berücksichtigung von Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie in absehbar endender Erwerbstätigkeit standen 4,35 Millionen Arbeitssuchende für die Besetzung von offenen Stellen zur Verfügung. Dennoch sei in einer zunehmenden Zahl von Berufsfeldern und einigen Regionen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen. Auch gibt es in der Antwort der Bundesregierung Informationen zu den Freien Berufen zum Bestand an Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und Arbeitsstellen in ausgewählten Berufsgruppen zu den freien Heilberufen, den freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen und den freien technisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Nach den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind auch einige Bereiche der Freien Berufe vom Fachkräftemangel betroffen. Genannt sind Berufe in der Steuerberatung, Zahnmedizinische Fachangestellte, Assistenz Rechtsanwaltskanzlei, Notariat, Tiermedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte. Überdies berücksichtigt die BA bei der Anwerbung von Fachkräften der Gesundheitsberufe die Vorgaben des Kodex für eine ethische Anwerbung in ihren Vermittlungsabsprachen mit ausländischen staatlichen Arbeitsverwaltungen. Zudem hat Deutschland die Liste der Staaten mit kritischem Mangel in den

Gesundheits- und Pflegeberufen gemäß der aktuellen Fassung der Anlage zum globalen Verhaltenskodex in nationales Recht umgesetzt. Des Weiteren führt die Bundesregierung mit Blick auf die Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland aus, dass dazu insbesondere die Stärkung von gezielten Werbemaßnahmen im Ausland, die Verbesserung des Matchings zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Ausbau von Fördermöglichkeiten zum Spracherwerb im In- und Ausland, Verbesserungen im Bereich der Qualifizierung und Anerkennung von Fachkräften, die Optimierung von Prozessen und Verfahren für die Einwanderung von Fachkräften, die Beschleunigung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren sowie die Förderung der gesellschaftlichen Integration im Inland gehören. Darüber informierte der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche.

3. BIBB-Auswertung zu tariflichen Ausbildungsvergütungen veröffentlicht

Das Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichte am 8. Februar 2023 die Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stichtag 1. Oktober 2022. Demnach stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2022 um 4,2 Prozent an. Die Auszubildenden in tarifgebundenen Unternehmen erhielten im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre 1.028 Euro brutto im Monat und somit erstmals im Durchschnitt mehr als 1.000 Euro. Für Auszubildende in den alten Bundesländern ergab sich mit 1.029 Euro ein leicht höherer Durchschnittswert als für Auszubildende in den neuen Bundesländern mit 1.012 Euro. Überdies unterscheiden sich die Vergütungen je nach Ausbildungsberuf. Die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen gab es im Beruf „Zimmerer/Zimmerin“ mit monatlich 1.254 Euro. Ebenfalls deutlich unterschieden sich die Ausbildungsvergütungen zwischen den Ausbildungsbereichen. Über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 1.028 Euro lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im öffentlichen Dienst (1.114 Euro) sowie in Industrie und Handel (1.081 Euro) und Hauswirtschaft (1.034 Euro), darunter in der Landwirtschaft (1.002 Euro), in den Freien Berufen (946 Euro) und im Handwerk (930 Euro). Bei rund 15 Prozent der Auszubildenden lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2022 unterhalb von 850 Euro.

4. Neues BMBF-Förderprogramm „Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ gestartet

Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung Ende vergangener Woche mitteilte, wurde die Förderrichtlinie zum Programm „Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht. Kernziel des im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierten Programms ist es, die nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen des ausbildenden Personals in Betrieben sowie in über- und außerbetrieblichen Bildungsstätten zu fördern. Interessentinnen und Interessenten können ihre Projektskizzen ab sofort bis spätestens 17. April 2023 über diesen Link einreichen. Dabei sind vor allem branchen-, berufs- und regionalspezifische Maßnahmen förderfähig. Überdies können sich die Projektvorhaben an die dualen Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung oder auf die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im öffentlichen Dienst richten. Des Weiteren werden Förderanträge, die Angebote für neue oder

neugeordnete Berufe schaffen, sowie solche, die zur Energie-, Agrar-, Bau- oder Verkehrswende beitragen, besonders begrüßt. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind hier zu finden.

5. Neuer Bereich „Frauenförderung“ in der Förderdatenbank des BMWK

Seit dem 3. Februar 2023 bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter www.foerderdatenbank.de einen eigenen Förderbereich „Frauenförderung“ an, der eine Übersicht über Programme von Europäischer Union, Bund und Ländern an Frauen oder mit frauenspezifischen Komponenten darstellt. Er ist in die Kategorien „Arbeit“, „Aus- und Weiterbildung“, „Existenzgründung und Unternehmensfinanzierung“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Sonstige“ unterteilt. Diese Ergänzung der Förderdatenbank findet im Rahmen der Initiative „Frauen in Mittelstand, Handwerk, Gründungen und Start-ups“ des BMWK statt, in die der BFB eingebunden ist.

6. Elternzeit und Rückkehr in den Arbeitsmarkt

Mütter nehmen nach einer Elternzeit schneller wieder eine Arbeit auf, wenn der Ehemann auch Elternzeit nimmt. Das gilt besonders dann, wenn diese länger als zwei Monate dauert. Das geht aus einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor, die am 7. Februar 2023 veröffentlicht wurde. Die Forschenden untersuchten, nach wie vielen Monaten ein Großteil der Mütter wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, abhängig von der Elternzeit der Ehemänner. Drei Viertel der Mütter, deren Ehemann mehr als sechs Monate Elternzeit nimmt, nehmen nach spätestens neun Monaten wieder eine Arbeit auf. Wenn der Ehemann für vier bis sechs Monate in Elternzeit geht, ist dies nach spätestens zehn Monaten der Fall. Unterbricht der Ehemann seine Erwerbstätigkeit für zwei bis vier Monate, sind drei Viertel der Frauen nach spätestens 13 Monaten wieder berufstätig. Drei Viertel der Frauen, deren Partner maximal zwei Monate Elternzeit nimmt, sind nach 20 Monaten wieder erwerbstätig. Nimmt der Ehemann keine Elternzeit, kehrten erst nach 24 Monaten drei Viertel der Frauen wieder in den Arbeitsmarkt zurück.

7. Gender Pay Gap 2022

In Deutschland verdienten Frauen 2022 pro Stunde durchschnittlich 18 Prozent weniger als Männer. Wie das Statistische Bundesamt Ende Januar 2023 mitteilte, erhielten Frauen mit durchschnittlich 20,05 Euro einen um 4,31 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (24,36 Euro). Im langfristigen Vergleich sank der unbereinigte Gender Pay Gap: Zu Beginn der Messung 2006 betrug der geschlechterspezifische Verdienstabstand noch 23 Prozent. Nach wie vor ist der unbereinigte Gender Pay Gap in Ostdeutschland deutlich kleiner als in Westdeutschland: In Ostdeutschland lag er 2022 bei sieben Prozent, in Westdeutschland bei 19 Prozent (2006: Ostdeutschland: sechs Prozent, Westdeutschland: 24 Prozent).

8. „Stille Reserve“

2021 wünschten sich in Deutschland gut 3,1 Millionen Nichterwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren Arbeit. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende Januar 2023 auf der Grundlage des Mikrozensus und der Arbeitskräfteerhebung mitteilte, waren das rund 17 Prozent aller Nichterwerbspersonen. Diese sogenannte „Stille Reserve“ umfasst Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen. Sie gelten deshalb nicht als erwerbslos, sondern als „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt. Laut Destatis existieren geschlechtsspezifische Unterschiede: Knapp 56 Prozent der „Stillen Reserve“ sind Frauen. 60 Prozent der Personen in der „Stillen Reserve“ hatten 2021 ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau, also mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Hoch-/Fachhochschulreife.

9. Nachhaltigkeit in KMUs

Für 43 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ist das Thema Nachhaltigkeit in den letzten Monaten wichtiger geworden. Für knapp jedes vierte (23 Prozent) KMU nimmt die eigene Nachhaltigkeit sogar bereits einen hohen oder sehr hohen Stellenwert ein – neben Umsatz und Profitabilität. Das sind Ergebnisse der Online-Befragung, die von DATEV eG durchgeführt und Ende vergangener Woche veröffentlicht wurde. Um eigene Nachhaltigkeitsinitiativen zu realisieren, setzen KMUs vor allem auf die Digitalisierung. So geben 64 Prozent der Befragten an, dass die eigene Nachhaltigkeit eng mit der Digitalisierung verknüpft sei. Mehr als jedes dritte KMU (36 Prozent) möchte sie daher auch deutlich schneller als bisher vorantreiben. Zum Beispiel, indem es bisher papierbasierte Prozesse digitalisiert (69 Prozent) oder Cloud-Lösungen einsetzt und auf eigene Hardware verzichtet (44 Prozent). Im Zeitraum Oktober 2022 befragte das Marktforschungsunternehmen facit Digital im Auftrag von DATEV über 300 kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) in Deutschland online.

10. BMWK startet neues Förderprogramm für gemeinwohlorientierte Unternehmen

Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) startete Ende vergangener Woche das Programm „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und soziale Start-ups in ihrem besonderen Handeln für Umwelt und Gesellschaft unterstützt werden. Im Rahmen des Programms erhalten diese Finanzierung für Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch qualifizierte Beratungsunternehmen. Antragsberechtigt sind gemeinwohlorientierte KMU sowie Start-ups, die unter anderem die Kriterien der „EU-KMU-Definition“ und der „Social Business Initiative“ der Europäischen Kommission erfüllen. Eine weitere Fördervoraussetzung ist, dass die Unternehmen und Start-ups mit ihrer Geschäftstätigkeit ein soziales oder ökologisches Ziel verfolgen und ihre Gewinne größtenteils reinvestieren. Dabei spielt ihre Rechtsform keine Rolle. In einer zweiten Förderrunde sollen Vernetzung, Kooperation und Stärkung gemeinwohlorientierter Unternehmen ebenfalls gefördert werden. Anträge von interessierten gemeinwohlorientierten Unternehmen können ab dem 20. Februar 2023 unter diesem Link eingereicht werden. Bis Ende 2023 stellt das BMWK

89,6 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Das Programm „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“ ist die erste Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen.

11. Großer jährlicher Verlust an Apotheken

Aus einer Pressemitteilung der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände vom Ende vergangener Woche geht hervor, dass die Zahl der Apotheken in Deutschland zum Jahresende 2022 um 393 gesunken ist, der größte jährliche Verlust an Apotheken, den es jemals in der Bundesrepublik Deutschland gab. So beträgt die Gesamtzahl der Apotheken in Deutschland nur noch 18.068. Nicht nur die Zahl der Selbstständigen ist zurückgegangen (–363), sondern auch erstmalig die Anzahl der von ihnen betriebenen Filialen (–30). Daraus resultiert eine Apothekendichte in Deutschland von 22 Apotheken pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – das ist weit unter dem europäischen Schnitt von 32. Laut ABDA geben viele Apotheken-Inhaberinnen und -inhaber auf, weil sie weder quantitativ noch qualitativ ausreichend Personal finden. Das gelte auch bei der Nachfolgesuche. Somit werde die Basis der Arzneimittelversorgung in Deutschland langsam unterspült.